



X Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.
Wegelystraße 3
10623 Berlin

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

Verband der privaten
Krankenversicherung e.V.
Bayenthalgürtel 26
50968 Köln

Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2
10623 Berlin

X Verband der Krankenhausdirektoren
Deutschlands e.V.
Oranienburger Str. 17
10178 Berlin

Verband der Leitenden
Krankenhausärzte Deutschlands e.V.
Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf

Marburger Bund Bundesverband
Reinhardtstraße 36
10117 Berlin

X Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Dr. Michael Dalhoff
Ministerialrat

Leiter der Unterabteilung 21
Gesundheitsversorgung
Krankenhauswesen

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)228 99 441-2100 / 4401

FAX +49 (0)228 99 441-4921 / 4847

E-MAIL michael.dalhoff@bmg.bund.de

AZ 215-20602-02/001

Bonn, 3. Januar 2011

Deutscher Pflegerat e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der
Pflegeorganisationen -
Salzufer 6
10587 Berlin

X Aktion Psychisch Kranke (APK)
Oppelner Straße 130
53119 Bonn

BAG-Psychiatrie
Ständeplatz 2
34117 Kassel

Verband der Psychosomatischen
Krankenhäuser und Krankenhausabteilungen
in Deutschland e.V.
Hofgarten 10
34454 Bad Arolsen

Bundespsychotherapeutenkammer
Klosterstraße 64
10179 Berlin

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bundesvorstand
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

X Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Breite Straße 29
10178 Berlin

Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen nach § 17d Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

① mit dem Krankenhausfinanzierungsreformgesetz wurden die Selbstverwaltungspartner auf Bundesebene (DKG, GKV, PKV) beauftragt, für die Leistungen von psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen ein durchgängiges, leistungsorientiertes und pauschalierendes Entgeltsystem zu entwickeln (§ 17d Krankenhausfinanzierungsgesetz, KHG). Die Selbstverwaltungspartner hatten die Grundstrukturen des neuen Vergütungssystems bereits bis zum Jahresende 2009 zu vereinbaren. Das neue Psych-Entgeltsystem soll grundsätzlich auf der Basis von tagesbezogenen Entgelten entwickelt werden und im Jahr 2013 erstmalig unter budgetneutralen Bedingungen zur Anwendung kommen (§ 17d Abs. 4 Satz 3 KHG).

Die Einzelheiten für den weiteren Einführungsprozess und die Anwendungsbedingungen ab dem Jahr 2013 sind rechtlich noch nicht ausgestaltet. Zu klärende Themen sind u. a.:

- Dauer und Ausgestaltung einer budgetneutralen Einführung;
- Dauer und Ausgestaltung einer Konvergenzphase (Überführung von krankenhausesindividuellen Budgets an ein landeseinheitliches Preisniveau);
- Nutzung des Entgeltsystems als Preissystem oder als Instrument zur rationaleren Budgetbemessung, inkl. der Frage, wie künftige Preise gestaltet sein sollen (Fest-, Höchst- oder Richtpreise);
- Veränderungen für die Budgetverhandlungen (relevante Verhandlungsgegenstände, Erlösausgleiche, etc.);
- Berücksichtigung des Grundsatzes der Beitragssatzstabilität;

- erforderliche begleitende Regelungen (z. B. qualitätssichernde Maßnahmen, Abrechnungsprüfung).

Für eine schriftliche Darlegung Ihrer Vorstellungen, insbesondere zu den o. g. Themen bis zum **15. März 2011** wäre ich dankbar.

Sofern Sie Möglichkeiten zur verstärkten Nutzung ambulanter Behandlungsmöglichkeiten von Krankenhäusern (z. B. durch psychiatrische Institutsambulanzen) im Bereich der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung sehen, wäre ich Ihnen auch hierzu für entsprechende Ausführungen dankbar. Dabei bitte ich besonderes Gewicht auf Ihre Vorstellungen zur konkreten Umsetzung im Rahmen der Krankenhausfinanzierung zu legen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Michael Dalhoff

